

Bekanntmachung des Amtes Schrevenborn für die Gemeinde Heikendorf

Nachstehend wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heikendorf für das Haushaltsjahr 2017 öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Produktplan mit den Anlagen nehmen. Sie liegen während der Öffnungszeiten im Rathaus, Dorfplatz 2, Zimmer 2.22, aus.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heikendorf für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Heikendorf vom 12.07.2017 und mit Genehmigung der Kommunal-
aufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festge- setzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0 EUR	0 EUR	12.298.200 EUR	12.298.200 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 EUR	0 EUR	14.431.600 EUR	14.431.600 EUR
Jahresüberschuss				
Jahresfehlbetrag	0 EUR	0 EUR	2.133.400 EUR	2.133.400 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	12.079.300 EUR	12.079.300 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	12.886.100 EUR	12.886.100 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	2.395.100 EUR	2.395.100 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	2.651.800 EUR	2.651.800 EUR

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 15.800.000 EUR auf 16.600.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 15.08.2017 erteilt.

Heikendorf, 29.08.2017

Bürgermeister
gez. Orth